



**WOLFHAGEN**  
FREIWILLIGE FEUERWEHR  
- STADTTEIL NOTHFELDEN -

**Aufnahmeantrag**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefonnr.: \_\_\_\_\_  
eMail Adresse: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Nothfelden als:

aktives Mitglied  passives Mitglied

mit dem zur Zeit gültigen Jahresbeitrag von 24,00 €.

Nothfelden, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat**  
für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-ID: DE36ZZZ00001195331  
Mandatsreferenz: FFW Mitglied (Mitgliedsnummer)

Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Nothfelden e.V., Zahlungen (Mitgliedsbeitrag) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Nothfelden e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Der Beitrag wird jährlich zum 1. Montag im Dezember abgebucht. Fällt dieser Einzug nicht auf ein Bankarbeitstag, erfolgt er am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Über von o. g. Terminen oder Beträgen abweichende Kontobelastungen werde ich mindestens 10 Tage vor Fälligkeit informiert. Dies kann bei individuellen Änderungen mündlich, bei generellen Änderungen durch Aushang im Feuerwehrgerätehaus oder anderweitige Veröffentlichung (Presse, Homepage usw.) erfolgen.

Nothfelden, den \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber: \_\_\_\_\_



#### Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z. B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der, Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Angaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z. B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Der Verein ist berechtigt, Lichtbilder von Vereinsmitgliedern im Sinne des Vereinszwecks anzufertigen und diese zu veröffentlichen, wenn nicht das Mitglied ausdrücklich und in Schriftform seinen Widerspruch hiergegen gegenüber dem Vereinsvorstand erklärt.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berechtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit und Löschung oder Sperrung seiner Daten.